

11.03.2015

Kleine Anfrage 3212

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Schadenersatzforderungen gegen Fußballfans im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen

Zunehmend berichten Fußballfans und andere Personen, gegen die ein Strafverfahren u.a. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eröffnet worden ist, dass gegen sie Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche von Seiten der Polizei als Institution gestellt werden. Teilweise geschieht dies bereits vor der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft oder vor Eröffnung der Hauptverhandlung bzw. vor einer rechtskräftigen Verurteilung. Diese Ansprüche belaufen sich teilweise auf mehrere 10.000.- Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Erlasse o.ä., die sich mit dieser Thematik beschäftigen, in dem z.B. Polizeibehörden und/oder Polizeibeamte aufgefordert werden, verstärkt von diesen Instrumenten Gebrauch zu machen?
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Polizeibeamte individuelle Ansprüche auf Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeld geltend gemacht haben (Bitte die Fälle seit 2010 mit Kurzbeschreibung und die Höhe der Ansprüche pro Fall aufschlüsseln)
3. In wie vielen Fällen wurden seit 2010 institutionelle Ansprüche (durch die Polizeibehörde oder das Innenministerium) auf Ersatz z. B. aufgrund von Dienstunfähigkeit gestellt? Bitte die Fälle mit Kurzbeschreibung und die Höhe der Ansprüche pro Fall aufschlüsseln
4. Welche Summe wird pro Tag Dienstunfähigkeit z.B. bei einem Polizeikommissar dem Schädiger in Rechnung gestellt?

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 11.03.2015

5. In wie vielen Fällen seit 2010 wurde im Zusammenhang mit einem Strafverfahren durch Polizeibeamte ein Antrag auf Adhäsionsverfahren gestellt?

Frank Herrmann